

Weser-Elbe Sparkasse
Regio-Fonds (OE 7020)
Bgm.-Smidt-Straße 24-30
27568 Bremerhaven

oder eine Geschäftsstelle der
Weser-Elbe Sparkasse
in Ihrer Nähe

1. Antragsteller

Genauere Bezeichnung Verein/Verband/Initiative/Einrichtung/Institution

Abteilung/Ressort

Straße, Hausnummer

Telefon, Telefax

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Vor- und Nachname – bitte in Druckbuchstaben)

E-Mail

Internetadresse

IBAN

2. Förderbereiche

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Soziales | <input type="checkbox"/> Wissenschaft und Forschung |
| <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung |
| <input type="checkbox"/> Umwelt | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Bildung | |

Beschreibung des Projektes und Antragsbegründung (ggf. Anlage beifügen):

3. Förderbetrag

Wir beantragen für die in diesem Antrag formulierte Maßnahme folgenden Betrag: _____ EUR

in Worten

Wir haben unseren Sitz: im Landkreis Cuxhaven. in der Seestadt Bremerhaven.

Mit der nachfolgenden Unterschrift werden die Richtlinien zur Förderung aus dem Regio-Fonds anerkannt. Mit der Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Ernsthaftigkeit des anliegenden Finanzierungskonzeptes. Der Regio-Fonds fördert grundsätzlich lediglich einen Teil der Gesamtprojektkosten (siehe Richtlinien). Dieser Antrag kann nur bei Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes berücksichtigt werden.

Ein Finanzierungsplan ist beigelegt.

Wir bestätigen, dass die für die Förderung erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden.
Der Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid (nicht älter als fünf Jahre) bzw. eine entsprechende vorläufige Bescheinigung (nicht älter als drei Jahre) liegt als Kopie bei.

Wir sind nicht als gemeinnützig anerkannt.

Name des Unterzeichnenden (bitte in Druckbuchstaben)

Amt/Ressort Verein/Verband/Initiative/Einrichtung/Institution

Ort, Datum

Unterschrift Zeichnungsberechtigter

Richtlinien zur Förderung aus dem Regio-Fonds:

- Gefördert werden Vereine, Verbände, Initiativen, Einrichtungen oder Institutionen im Geschäftsgebiet der Weser-Elbe Sparkasse. Bevorzugt werden Projekte mit nachhaltiger oder besonderer Bedeutung für die Region. Sportvereine und -verbände sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Der Antrag auf Förderung aus dem Regio-Fonds muss schriftlich gestellt werden und vollständig ausgefüllt sein. Der Antrag muss von einem zeichnungsberechtigten Vertreter unterzeichnet sein.
- Die Weser-Elbe Sparkasse entscheidet zweimal jährlich über die Förderung der beantragten Projekte. Die Fristen für die Antragstellung müssen gewahrt sein. Für das erste Halbjahr müssen die Anträge bis zum 15. April eingereicht werden. Für das zweite Halbjahr müssen die Anträge bis zum 15. September gestellt sein (Datum des Poststempels). Anträge, die nach dem Abgabetermin eingehen, werden automatisch zum nächsten Entscheidungstermin vorgelegt.
- Der Antragsteller stimmt einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe des Förderbetrages zu. Ein Repräsentant des Antragstellers wird an einem eventuell stattfindenden Pressetermin teilnehmen.
- Eine Zuwendung kann eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Weser-Elbe Sparkasse und dem Antragsteller zur Wahrnehmung von Werberechten (Banden, Anzeigen o.Ä.) beinhalten.
- Bei Förderungen und Anschaffungen muss die gesicherte Restfinanzierung durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Die Einreichung eines Finanzierungsplanes ist zwingend erforderlich.
- Ein Anspruch auf Förderung entsteht erst dann, wenn der Antragsteller eine schriftliche Zusage zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.
- Die Weser-Elbe Sparkasse wird auf eine angemessene Verteilung in ihrem Geschäftsgebiet achten.
- Die in dem Antrag genannten Daten werden ausschließlich zur Beurteilung des Antrages durch das Beurteilungsgremium und dessen Berater und für eigene, hausinterne Statistiken der Weser-Elbe Sparkasse gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.
- Der Rechtsweg zur Erlangung der Fördermittel aus dem Regio-Fonds ist ausgeschlossen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören
 - Buch-, CD- und DVD-Projekte
 - Finanzierung von Reisen und Gruppenfahrten
 - Große Investitionen für Baumaßnahmen und Sanierungen
 - Politische Vereinigungen
 - Religiöse Vereinigungen (Ausnahmen: Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen)
 - Einzelpersonen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

1. Kosten (bitte in Einzelpositionen auflühren)

Kostenposition: _____	Betrag: _____
Kostenposition: _____	Betrag: _____
Kostenposition: _____	Betrag: _____
Kostenposition: _____	Betrag: _____
	Gesamtkosten: _____

2. Finanzierung erfolgt durch

a. Öffentliche Institution (z. B. Bund, Land, Landkreis, Gemeinde, Stadt)

Name: _____	Status: <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> in Aussicht gestellt
_____	Betrag: _____

b. Weitere Fördergelder (Geldgeber, z. B. , Stiftungen, Unternehmen)

Name: _____	Status: <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> in Aussicht gestellt
_____	Betrag: _____

c. Sonstige Einnahmen (z. B. aus Eintrittsgeldern)

Name: _____	
_____	Betrag: _____

d. Eigenleistung des Antragsstellers

Name: _____	
_____	Betrag: _____

Summe Finanzierungsmittel gesamt _____

Fehlbetrag _____

Antragssumme _____

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Insbesondere sind oder werden keine weiteren Mittel beantragt, als im Finanzierungsplan angegeben. Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplans werden der Weser-Elbe Sparkasse umgehend mitgeteilt. Bei falschen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung des Finanzierungsplans kann die Zusage widerrufen werden bzw. der durch die Weser-Elbe Sparkasse festgelegte Zuschuss angepasst werden.

Ort, Datum

Unterschrift